

Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

An
Kath. Pfarrgemeinde St. Vitus
– Abteilung Friedhofsverwaltung –
Rathausstr. 19
31180 Giesen

Antragsteller / Nutzungsberechtigter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnr.: _____

Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die vorzeitige Einebnung der Grabstätte:

Name, Vorname des Verstorbenen: _____

Geburtsdatum des Verstorbenen: _____

Sterbedatum: _____

Friedhof: _____

Datum der Antragstellung: _____

Die oben genannte Grabstätte soll beim nächsten Abräumtermin eingeebnet werden. Mir ist bekannt, dass mir als Antragsteller/Nutzungsberechtigtem die Gebühr für die vorzeitige Einebnung in Höhe von 10,00 € pro Kalenderjahr vor Ablauf der Ruhefrist von 25 Jahren für Erdbestattungen und 20 Jahren für Urnenbestattungen in Rechnung gestellt wird. Dieser Betrag ist für eine mögliche Rasenpflege in den folgenden Jahren. Die Kosten der Einebnung werden Ihnen gemäß Gebührenordnung in Rechnung gestellt, sofern diese nicht bereits beim Erwerb des Nutzungsrechtes bezahlt wurden.

Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig! Die Einebnung erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift (Antragsteller/ Nutzungsberechtigter)

Antrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Friedhofsverwaltung oder dem Pfarrbüro abgeben.

Nach der Beratung des Kirchenvorstandes über Ihren Antrag erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung.